



Wettkampfbegleitend Bank Linth SummerAttack 2019

Das Wettkampfbegleitend des Bank Linth SummerAttack regelt das Verhalten, Ausrüstung und sonstige Bestimmungen des Events. Über deren Auslegung entscheidet der Veranstalter. Auch bei der Anmeldung anderer oder zusätzlicher Personen gilt das Wettkampfbegleitend und die anmeldende Person verpflichtet sich, dies den weiteren Teilnehmern mitzuteilen.



1. Allgemeine Regeln

- 1.1. Alle Teilnehmenden respektieren die einzigartige und sensible Berglandschaft und achten streng darauf, ausserhalb des Verpflegungspostens keinen Abfall (Becher, Flaschen, Verpackungen etc.) zurückzulassen.
- 1.2. Als Athlet bin ich verpflichtet, mich über alle in der Ausschreibung gemachten Angaben informiert zu haben und diese auch einzuhalten.
- 1.3. Änderungen der Strecke oder des Rennprogrammes durch die Organisation bleiben vorbehalten. Alle Teilnehmer werden gebeten sich vor der Anreise auf www.summerattack.ch über die aktuellen Verhältnisse vor Ort zu informieren. Aus Sicherheitsgründen behält sich die Wettkampfleitung das Recht vor den Wettkampf abzubrechen.
- 1.4. Die Startnummer ermöglicht den Teilnehmern den Zutritt zu den Wechselzonen und gilt als Ticket für die Beförderung mit den Bergbahnen an den Start und in den Zielbereich. Es müssen die offiziellen Bahneingänge benützt werden.

2. Wettkampf

- 2.1. Die Veranstaltung wird in den aufgeführten Kategorien durchgeführt. Startberechtigt ist jeder, der das in der Ausschreibung vorgeschriebene Lebensalter erreicht hat. Teilnehmer, welche das vorgeschriebene Lebensalter noch nicht erreicht haben, brauchen die schriftliche Bestätigung der Erziehungsberechtigten für die Teilnahme.
- 2.2. Die Teilnehmer sind verantwortlich dafür gesund und mit einwandfreier Ausrüstung an den Start zu gehen. Jeder Teilnehmer trägt die volle persönliche Verantwortung für seinen Trainings- und Gesundheitszustand. Die Sanitäter sind berechtigt, Sportler mit Anzeichen von Verletzungen oder Überanstrengungen zu ihrer eigenen Sicherheit aus dem Rennen zu nehmen.
- 2.3. Jeder Läufer bzw. Mountainbiker im Wettkampf kann selber aufgeben. Der Veranstalter ist über jeden vorzeitigen Wettkampf-Abbruch unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- 2.4. Die Zeitlimiten der verschiedenen Streckenabschnitte müssen gemäss Ausschreibung eingehalten werden. Teams und Sportler welche sich nach



Zielschluss noch im Wettkampf befinden können nicht mehr rangiert werden und müssen den Wettkampf beenden.

- 2.5. Alle Teams des Bank Linth SummerAttack und des SummerAttack family erhalten zusammen mit der Startnummer einen vorcodierten Transponder. Dieser muss gemäss Aushang vor Ort getragen und nach Beenden des Wettkampfes dem Veranstalter zurückgegeben werden. Fehlende Zeiten aufgrund falscher Montage können nicht zurückverfolgt werden. Nicht zurückgegebene Transponder werden mit CHF 100.- in Rechnung gestellt.
 - 2.6. Während des Wettkampfes darf die Startnummer nicht verdeckt, gefaltet oder abgeändert werden und ist gemäss Vorgabe des Veranstalters zu tragen bzw. befestigen.
 - 2.7. Die Wettkampfstrecken sind nicht abgesperrt aber entsprechend ausgeschildert. Die Orientierung liegt in der Verantwortung des Teilnehmers. Alle Teilnehmer des Bank Linth SummerAttack sind angehalten so nahe wie möglich der Streckenmarkierung zu folgen und diese nicht zu verlassen. Den Anweisungen der Streckenposten, Volunteer und Organisatoren sind Folge zu leisten. Das Verlassen der Wettkampfstrecke hat eine Disqualifikation zur Folge.
 - 2.8. Proteste müssen bis spätestens eine Viertelstunde nach Zielschluss unter einer Schutzgebühr von CHF 50.00 schriftlich bei der Wettkampfleitung eingegeben werden.
 - 2.9. Für den Bank Linth SummerAttack gilt das aktuelle Dopingstatut von Swiss Olympic. Jeder Athlet, welcher am Wettkampf teilnimmt, akzeptiert diese Regeln und alle offiziell durchgeführten Kontrollen. Die offizielle Liste ist diejenige von www.antidoping.ch.
 - 2.10. Sportlich faires Verhalten wird vorausgesetzt. Behinderung eines anderen Wettkampfteilnehmers, Nichteinhaltung des Wettkampfbegleitens oder rücksichtsloses Verhalten führt zur Disqualifikation. Der Entscheid liegt bei der Wettkampfleitung.
3. Anmeldung
- 3.1. Die Anmeldung erfolgt online über www.summerattack.ch und ist erst nach Eingang des Startgeldes gültig. Die Erfassung und Bewirtschaftung der Teilnehmerdaten geschieht durch raceresult.ch.
 - 3.2. Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmende jederzeit ohne Rückerstattung des Teilnehmerbetrages zu disqualifizieren, wenn diese entweder bei der Anmeldung falsche Angaben machen oder der Verdacht besteht, dass diese nach der Einnahme nicht zugelassener Substanzen (Doping) an den Start gehen.
 - 3.3. Bei Unfall bzw. schwerer Krankheit (ärztliches Zeugnis, das die Unfähigkeit zur Teilnahme am Wettkampf bestätigt) wird das Startgeld vollumfänglich zurückerstattet.



- 3.4. Kann der Wettkampf wegen höherer Gewalt, ausserordentlichen Risiken oder behördlicher Anordnung nicht oder nur teilweise durchgeführt werden, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes.
4. Spezielle Vorschriften Läufer
- 4.1. Aus Sicherheitsgründen und der Gleichbehandlung gehören die Laufstrecken ausschliesslich den Teilnehmern. Aktive Unterstützung durch Betreuer oder Tempomacher sind nicht gestattet.
- 4.2. Da sich die Wettkampfteilnehmer im alpinen Gelände bewegen ist ein gutes Schuhwerk und der Witterung entsprechende Bekleidung vorgeschrieben.
5. Spezielle Vorschriften Mountainbiker
- 5.1. Für Mountainbiker besteht strikte Helmtragepflicht.
- 5.2. Die ordentlichen Verkehrsregeln sind einzuhalten und die markierte Wettkampfstrecke darf nicht verlassen, Kurven nicht abgekürzt werden. Aufgrund der Mehrfachbenützung bittet das Organisationskomitee um Rücksichtnahme.
- 5.3. Die Wettkampfstrecke des Panüölbikers und ZielBikers muss mit einem Mountainbike (kein E-Bike und auch kein Rennrad oder Cyclocross) zurückgelegt werden. Ein Bike-Wechsel auf der Strecke ist nicht erlaubt. Bei einem allfälligen Defekt des Mountainbikes muss dieses selbstständig repariert, bis zur Wechselzone geschoben oder getragen werden.
- 5.4. Es darf keine Hilfe von Dritten in Anspruch genommen werden. Aktive Unterstützung durch Betreuer, Tempomacher, Mechaniker, etc. sind während dem Wettkampf nicht gestattet.
- 5.5. Die Teilnehmer sind verantwortlich mit einwandfreier Ausrüstung und der Witterung entsprechender Bekleidung an den Start zu gehen.
- 5.6. Das Mountainbike muss am zugewiesenen Ort abgestellt werden. Für Diebstahl oder Beschädigungen wird seitens Veranstalter keine Haftung übernommen.
6. Haftung
- 6.1. Anforderungen: Beim Bank Linth SummerAttack handelt es sich um einen Wettkampf welcher im alpinen Gelände ausgetragen wird. Die Teilnehmenden sind sich den technischen, physisch sowie psychischen Anforderungen welche die Veranstaltung mit sich bringt bewusst. Zur Bewältigung des Bank Linth SummerAttack ist Erfahrung im Laufen sowie des Fahrens mit dem Mountainbike im alpinen Gelände notwendig.
- 6.2. Gesundheit: Alle Teilnehmenden tragen die persönliche Verantwortung für ihren Trainings- und Gesundheitszustand. Nur ein körperlich gesunder und trainierter Sportler darf am Bank Linth SummerAttack teilnehmen. Kurz vor dem Wettkampf durchgemachte Krankheiten können die



Leistungsfähigkeit erheblich mindern und für die Gesundheit ernsthafte Gefahren mit sich bringen. Wer in den letzten Wochen vor dem Wettkampf an einem solchen Leiden erkrankt ist, sollte einen Arzt beiziehen oder auf die Teilnahme verzichten.

- 6.3. Selbstverantwortung und Verantwortung gegenüber anderen: Die Teilnahme am Bank Linth SummerAttack verlangt von den Teilnehmern bezüglich Vorbereitung und Bewältigung des Wettkampfes eine hohe Selbstverantwortung, den Mitbewerber sowie der sensiblen Berglandschaft gegenüber. Teilnehmer des Bank Linth SummerAttack brechen das Rennen ab, sobald sie Gefahr laufen, ihre Gesundheit zu schädigen. Sie leisten erste Hilfe gegenüber anderen Teilnehmern und setzen das Rennen erst fort, wenn Hilfe vor Ort ist. Jeder Teilnehmer bewältigt den jeweiligen Streckenabschnitt mit der notwendigen Vorsicht sowie Rücksicht auf seine Mitbewerber und die Natur.
- 6.4. Beförderungsbestimmungen Bergbahnen: Die Teilnehmenden des Bank Linth SummerAttack und des SummerAttack family müssen sich so verhalten, dass weder Ihre Sicherheit, noch die Sicherheit anderer Fahrgäste, Anlagen oder der Umwelt gefährdet wird. Schilder zum Verhalten sind verbindlich und den Anweisungen des Bergbahnpersonales ist Folge zu leisten.
- 6.5. Sanitätsdienst: Ist für Teilnehmer bei kleineren Verletzungen gratis, ein grösserer ärztlicher Aufwand muss über die persönliche Krankenkasse oder Unfallversicherung abgerechnet werden. Verordnete Helikopter-Einsätze gehen zu Lasten der Teilnehmer. Der Sanitäts- bzw. Rettungsdienst hat das Recht, Teilnehmende mit ungenügender Ausrüstung oder solche die Gefahr laufen, sich gesundheitlich zu schädigen, aus dem Rennen zu nehmen. Trotz gut ausgebauter medizinischer Versorgung kann keine lückenlose medizinische Hilfe geboten werden, bis zum Eintreffen von medizinischen Fachkräften kann es unter Umständen längere Zeit dauern.
- 6.6. Haftung und Versicherung: Jeder Teilnehmer muss im Besitz einer Unfallversicherung sein und trägt die volle persönliche Verantwortung für seinen Trainings- und Gesundheitszustand. Der Veranstalter haftet nicht für leichte Fahrlässigkeit. Dies gilt sowohl für eigene Handlungen, aber auch für diejenigen seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle, verloren gegangene Gegenstände, Diebstahl und sonstige Schäden aller Art. Gegenüber dem medizinischen Personal und dem Rettungsdienst können keine Haftungsansprüche erhoben werden. Es wird jedem Teilnehmer empfohlen eine Versicherung für die Hilfeleistung von Helikopter-Unternehmungen abzuschliessen. Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung gegenüber Teilnehmern, Zuschauern oder Dritten ab.



7. Bestätigung

7.1. Mit der Anmeldung bestätigen die Teilnehmer automatisch, die Bestimmungen des Reglementes und Haftungsausschlusses zu kennen und diese konsequent nachzuleben. Alle Teilnehmenden sind sich bewusst, dass die Teilnahme an einem Wettkampf Gefahren in sich birgt und das Risiko ernsthafter Verletzungen bis hin zu tödlichen Unfällen nicht zu 100% ausgeschlossen werden kann.

8. Datenschutzerklärung

8.1. Beim Bank Linth SummerAttack handelt es sich um einen öffentlichen Anlass bei welchem Foto- und Filmaufnahmen gemacht werden. Die Teilnehmenden erlauben dem Veranstalter und seinen Partnern die Aufnahmen, ohne Vergütungsansprüche, zu veröffentlichen und für Werbezwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung zu verwenden.

8.2. Mit der Anmeldung willigen die Teilnehmer der Veröffentlichung ihres Namen, Vornamen, Wohnort, Jahrgangs, Wettkampfzeit und Rang auf der offiziellen Start- und Ranglisten in gedruckter oder elektronischer Form durch den Organisator oder dessen Partner zu.

9. Organisation

9.1. Organisator des Bank Linth SummerAttack ist die Bergbahnen Flumserberg AG. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Nichtbefolgen des Reglements hat die Disqualifikation zur Folge. Änderungen durch den Veranstalter bleiben vorbehalten.

Flumserberg, 08. Januar 2018

Organisationskomitee Bank Linth

SummerAttack

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Reglement auf die Nennung der männlichen und weiblichen Form verzichtet. Es sind selbstverständlich immer beide Geschlechter gemeint.